



Hans-Dieter Aßbrock
 Grundschule Bustedt der Stadt Bünde

18.8.01

Statement zum Modellvorhaben „Selbstständige Schule“

Grundlagen meiner Stellungnahme:

1. 24 Jahre Leiter einer zunächst einzügigen, zur Zeit fast zweizügigen Grundschule
2. 17 Jahre Vorsitzender des örtlichen Personalrates G/HS Schulamt Herford

Ziel des Modellvorhabens ist herauszufinden, wie durch eine eigenverantwortliche pädagogische Arbeit und Steuerung der Schule die **Qualität des Unterrichts** und der **schulischen Arbeit verbessert** werden kann.

Dieses Ziel wird zunächst einmal jeder Schulleiter (m/w) voll unterstützen, denn jede Schule möchte zu jeder Zeit für jedes Kind das Bestmögliche erreichen. Jede Schule ist ständig auf der Suche nach Verbesserung.

Ich frage mich allerdings, warum erst ein sechsjähriger Versuch notwendig ist, dem Ziel näherzukommen, wenn doch alle vor Ort wissen, was sofort geschehen muss.

Wir Praktiker vor Ort wissen, was **sofort** verbessert werden muss:

- 1) Alle Grundschulen müssen zunächst einmal in die Lage versetzt werden,
 - a) den nach der Stundentafel vorgesehenen Unterricht erteilen zu können,
 - b) die vorgesehenen Arbeitsgemeinschaften bilden zu können und
 - c) in besonderen Fällen Unterstützungsmaßnahmen durchführen zu können.

Dieses ist heute - nicht - immer - der Fall.

Beispiel: GS Bustedt

Konsequenz: Jede Schule muss ausreichend Lehrerwochenstunden zur Verfügung haben. Das erfordert: § 5 Schulfinanzgesetz muss auf den Bedarf der einzelnen Schule zugeschnitten werden.

- 2) Schulleiter (m/w) müssen selbst entscheiden dürfen, ob sie bei 90 Einschulungen drei oder vier Klassen bilden. Die Entscheidung muss von der Schulaufsicht anerkannt und bei der Stellenzuweisung berücksichtigt werden.
- 3) Brennpunktschulen benötigen besondere Stellenzuschläge.
- 4) Der Klassenfrequenzhöchstwert ist zu hoch! 30 Kinder in einer Grundschulklasse mit den vielen Erziehungsschwierigkeiten und den unterschiedlichen Ansprüchen und Erwartungen der Eltern sind zu hoch.

- 5) Die Punkte 1-4 führen dazu, dass mehr Lehrkräfte eingestellt werden müssen, sofort und nicht erst in 6 Jahren, für alle Grundschulen und nicht nur für die Versuchsteilnehmer.
- 6) Ein weiterer Punkt, der sofort geändert werden muss - auch das wissen alle an der Basis -, ist das Durcheinander von befristeten Verträgen für junge Lehrkräfte.
 „Geld-statt-Stellen-Verträge“, „EZU-Verträge“, „Pool-Verträge“ führen zu laufender Unruhe an vielen Schulen. Dazu kommt dann noch, dass Niedersachsen und Hessen feste Stellen anbieten und dass ehemalige Pool-Kräfte Anschlussverträge in anderen Kreisen erhalten. Es kommt bei uns vor, dass Kinder im 2. Schuljahr bereits die 5. Klassenlehrerin haben.
 Wie schlimm die Situation im Einzelfall ist, hat das Schulamt berichtet. Hoffentlich wird das im Ministerium gelesen.
 Konsequenz auch hier: Es muss sofort etwas geschehen und nicht erst in 6 Jahren!

Ich nehme nun zu einigen Aspekten des geplanten Modellvorhabens Stellung:

- 1) Durch **Änderungen im Schulmitwirkungsgesetz und im LPVG** soll dem Unterrichtsausfall an Schulen durch eine deutliche Verkürzung der Verfahrensabläufe bei der Besetzung von Stellen wirksam vorgebeugt werden.

An dieser Stelle habe ich mich als Vorsitzender eines örtlichen Personalrates gefragt:
 Zu welchem Zeitpunkt, in welchem Fall hast du bei einer Besetzung einer freien Stelle zu irgendeiner Verzögerung beigetragen?

Die Antwort lautet eindeutig: in keinem Fall! Das Schulamt hat immer in kürzester Zeit, z. T. sofort eine Antwort bekommen, wenn es sich um „Geld-statt-Stellen-“ oder „EZU-Verträge“ handelte.

Auch das Schulamt hat zügig gearbeitet, wenn es denn konnte. Verzögerungen gibt es allerdings bei der Bezirksregierung und bei der Zusammenarbeit zwischen Bezirk und Schulamt: hier sind Verbesserungen nötig und möglich.

Wichtig ist aber auch, dass für Einstellungen genügend Geld zur Verfügung steht.

Beispiel: Im August kein Geld mehr für GEST da!

- 2) Was wäre erreicht, wenn die **Schulleiter (m/w) selbst freie Stellen besetzen** können?
 Da fällt mir ein, dass der Sohn eines befreundeten Kollegen noch eine Stelle sucht.
 Mir fällt auch ein, dass die Tochter eines bekannten Mitgliedes des Stadtrates oder der x-Partei gut zu unserem Schulprogramm passen würde.
 Verzichten wir doch zur Verkürzung der Verfahrensabläufe auf die Ergebnisse der 1. und 2. Staatsprüfung und stellen wir schnell junge Leute aus unserem Bekanntenkreis ein.
 Durch Ausschalten der Personalräte verbessert sich so die Qualität des Unterrichts ???
- 3) Die Schulleiter (m/w) sollen über weitreichende **Personalkompetenz** verfügen können.
 Konkret soll das bedeuten, dass Kolleginnen mit sogen. Nebenfächern bis zu 3 Wstd. über die Pflichtstundenzahl hinaus eingesetzt werden können.
 Was bedeutet das für die Grundschule?
 Die Grundschullehrerin ist in 3 Fächern (D, M, weiteres Fach) ausgebildet, unterrichtet darüber hinaus je nach Notwendigkeit und nach päd. Gesichtspunkten in anderen Fächern, ist Klassenlehrerin und hat eine Pflichtstundenzahl von 28 Wstd. und in der Regel auch keine Entlastungsstunde.

Da die überhaupt mögliche Wochenstundenzahl 30 beträgt, kann die vorgesehene Regelung für die Grundschule nicht gelten - die Pflichtstundenzahl der GS-Lehrerin ist zu hoch!

- 4) Die Schulen sollen sich erweiterter **Sachmittelbudgets** bedienen können.
Dieser Teil des Modellvorhabens wird ausdrücklich begrüßt. Jetzt werde ich endlich die zwei benötigten Klassenzimmer und einen Gruppenraum anbauen können, jetzt können endlich die inzwischen zu Blindglas gewordenen Fenster ausgetauscht werden, wir können endlich die noch aus der Volksschulzeit stammenden, für unsere Schüler teilweise zu großen Tische und Stühle austauschen und für die ersten Klassen können wir nun auch Tafeln mit Lineatur anschaffen. Im nächsten Jahr wechseln wir dann die aus 1966 stammenden Decken aus Asbest aus.
Ich hoffe nur, dass die Erweiterung des Sachmittelbudgets dazu führt, dass wir unsere Vorhaben verwirklichen können.
- 5) Nach dem Modellvorhaben sollen die Schulleiter (m/w) das Personal für ihre Schule einstellen und **Dienstvorgesetztenfunktion** ausüben. Sie sollen die beamten-, besoldungs-, tarif- und vergütungsrechtlichen Entscheidungen für ihr Personal treffen. Damit ändert sich das Berufsbild des Schulleiters (m/w). Aus einem Pädagogen mit Personalführungsqualität und Verwaltungsfähigkeiten wird ein Manager, der juristische und betriebswirtschaftliche Kenntnisse vorweisen müsste, sie in der Regel aber nicht hat.
Bei Schülern und Bezirksregierungen stehen Juristen und Verwaltungsfachleute mit ihrer speziellen Ausbildung zur Verfügung, die neuen Dienstvorgesetzten an den Schulen werden zu „Alleskönnern“.
Diesen Teil des Modellvorhabens lehne ich eindeutig ab.
- 6) Die Schulen sollen die Möglichkeit erhalten, **Freiräume bei der Unterrichtsorganisation** und der **Unterrichtsgestaltung** in Anspruch zu nehmen.
Dieses Ziel wird ausdrücklich unterstützt. Hier sollte über verschiedene Möglichkeiten nachgedacht werden, hier sollten Möglichkeiten erforscht und erprobt werden.

Zusammenfassung:

- 1) Das Modellvorhaben „Die selbstständige Schule“ ist ein lohnendes Vorhaben, wenn es sich um Verbesserung der pädagogischen Arbeit handelt. Die Erfahrungen der **Basis (Lehrkräfte! nicht nur der Projektleitung, nicht nur der Schulaufsicht)** im Kreis Herford sind einzubeziehen.
- 2) Es führt kein Weg daran vorbei: Die Ausstattung der Schulen mit Pädagogen muss sofort verbessert werden - an allen Schulen.
- 3) Die vorgesehene Stellung des Schulleiters als Dienstvorgesetzter und die Änderung des LPVG werden abgelehnt.
- 4) Die sächliche Ausstattung der Schulen muss verbessert werden - sofort.